

DBfK Nordwest e.V. · Bödekerstraße 56 · 30161 Hannover

Niedersächsisches Ministerium für Soziales,  
Gesundheit und Gleichstellung  
Postfach 141  
30001 Hannover  
Per E-Mail an:  
[silke.eckhoff@ms.niedersachsen.de](mailto:silke.eckhoff@ms.niedersachsen.de)

**DBfK Nordwest e.V.**

Geschäftsstelle  
Bödekerstraße 56  
30161 Hannover

Regionalvertretung Nord  
Am Hochkamp 14  
23611 Bad Schwartau

Regionalvertretung West  
Beethovenstraße 32  
45128 Essen

Zentral erreichbar  
T +49 511 696844-0  
F +49 511 696844-299

nordwest@dbfk.de  
www.dbfk.de

Datum  
22.08.2022

Seite  
1 / 2

**Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der  
Niedersächsischen Verordnung über die Weiterbildung in  
Gesundheitsfachberufen**

Sehr geehrte Frau Eckhoff,

der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe Nordwest bedankt sich für die Einladung zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung über die Weiterbildung in Gesundheitsfachberufen Stellung zu beziehen.

Wir begrüßen diese Verordnung vor dem Hintergrund der Sicherstellung einer reibungslosen Weiterführung der Weiterbildungen für die Pflegeberufe nach Auflösung der Pflegekammer Niedersachsen.

Vorrangiges Ziel sollte es zunächst sein, die Rechtslage für die Bildungsträger und Teilnehmenden von Weiterbildungen nach Auflösung der Kammer zu klären. Wir weisen darauf hin, dass insbesondere bei Fragestellungen zu den Auswirkungen der Auflösung der Pflegekammer auf das Verfahren zur Anerkennung zum Führen einer Weiterbildungsbezeichnung sowie zur Zulassung von Weiterbildungsstätten Rechtssicherheit zu gewährleisten ist. Darüber hinaus empfehlen wir die bisherigen durch die Pflegekammer Niedersachsen vorgenommenen Änderungen zu übernehmen.

Allerdings möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass diese Verordnung nur eine Übergangsregelung darstellen darf. Die jetzige Struktur entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an Weiterbildungen. Eine strukturell-konzeptionelle sowie inhaltliche Notwendigkeit der Überarbeitung wurde bereits durch die Pflegekammer Niedersachsen festgestellt. Eine Überprüfung, ob die derzeit existierenden Weiterbildungen überhaupt zukunftsfähig und im nationalen sowie internationalen Feld anschlussfähig sind, steht weiterhin aus. In diesem Zusammenhang sollte ein besonderes Augenmerk auf die Kompetenzorientierung, die Durchlässigkeit, die Patientensicherheit sowie die Förderung der interprofessionellen und interdisziplinären Zusammenarbeit gelegt werden. Ebenso erscheint uns eine Neuregelung im Hinblick auf die Zugangsvoraussetzungen zur Weiterbildung sowie zur Durchführung von virtuellem Unterricht notwendig.

Wir empfehlen daher eine grundlegende Überarbeitung der Verordnung über die Weiterbildung für die Heilberufe in der Pflege in modularisierter Form, die den aktuellen Stand des Wissens abbildet und zudem die Erfordernisse des Berufsbildes berücksichtigt. Wir möchten daher anregen, ein Vergleichsgremium aus Bildungsexpertinnen und -experten in Niedersachsen damit zu beauftragen, auf Grundlage der Vorarbeiten der Niedersächsischen Pflegekammer, einen Entwurf für eine modernisierte Weiterbildungsverordnung für Heilberufe in der Pflege zu erarbeiten. Der DBfK Nordwest steht für eine Mitarbeit in einem solchen Gremium gerne zur Verfügung.

Bei Rückfragen können Sie sich jederzeit gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

—  
  
Martin Dichter Ph.D.  
Vorsitzender  
DBfK Nordwest e.V.

Prof. Dr. Nina Fleischmann  
Stv. Vorsitzende  
DBfK Nordwest e.V.

Marina Kauer  
Referentin der Geschäftsführung  
DBfK Nordwest e.V.

—

—